

# Beantwortete Fragen zur Maßnahmen-Berechnung für ein Schutzkonzept „Kein ÜSG Berner Au“

Fragen nach dem ersten Lesen der Broschüre „Berner Au 2D-Modellbericht“ 2019

In Aussicht gestellt: , BA Wandsbek, Wasserwirtschaft Runder Tisch im Frühjahr 2020

1. Im Text der Broschüre sind Fehler: /die Berner Au entspringt entspringt südlich des Saseler Weges und nimmt auf ihrem Weg zum HRB Zuflüsse aus [...] auf“ (S. 6) Dabei werden die Zuläufe aus dem Saselheider Graben und dem Einzugsgebiet aus Volksdorf nicht erwähnt. „Nach dem HRB Sasel weist die Berner Au Regenwassereinleitungen aus dem Siedlungsgebiet, Brücken und Durchlässe auf“ (S. 7). Dies ist allerdings auch oberhalb des HRB Sasels der Fall. „Zuläufe unterhalb des RHB Sasel“ verursachen... es gibt aber auch oberhalb des RHB Sasel zahlreiche Zuläufe, die das Grundproblem herstellen. Seite 16 Bem 1: Das „Volumen Hochwasserrückhalteraum m<sup>3</sup>“ im RHB Blackshörn wurde mit 50.000 m<sup>3</sup> angegeben; dies ist vermutlich falsch, da es sich eher um das Gesamtwasservolumen handelt. Werden Fehler noch korrigiert?

Zu „Dabei werden die Zuläufe aus dem Saselheider Graben und dem Einzugsgebiet aus Volksdorf nicht erwähnt.“

Antwort MR32

Die Berner Au bildet sich aus dem Zusammenfluss des Diekkampgrabens (dies ist ein Zusammenfluss des Kampgrabens und des Saselheider Grabens, die das EZG Volksdorf für die Berner Au umfassen) und des Klosterwiesengrabens im Waldstück südlich des Saseler Weges (es mündet ein Teil des Deepenwiesengraben in die Berner Au, der andere Teil mündet in die Saselbek). Der neue Ilenwischgraben mündet auf der Höhe des Geländes der Stadtreinigung von Norden her ein. Die Aussage im Bericht ist nicht falsch und folglich nicht verbesserungswürdig.

Zu „Nach dem HRB Sasel weist die Berner Au Regenwassereinleitungen aus dem Siedlungsgebiet, Brücken und Durchlässe auf“ (S. 7). Dies ist allerdings auch oberhalb des HRB Sasels der Fall.“

Antwort MR32

Ja, vor dem RHB Sasel weist die Berner Au Regelsieleinleitungen, Brücken und Durchlässe auf, diese sind für die Modellierung der Retentionsflächen jedoch nicht relevant.

Zu „Zuläufe unterhalb des RHB Sasel“ verursachen... es gibt aber auch oberhalb des RHB Sasel zahlreiche Zuläufe, die das Grundproblem herstellen.“

Antwort MR32

Der Zufluss aus dem Einzugsgebiet oberhalb des RHB Sasel geht als Gesamtmenge in das 2D-Modell ein. Erwähnt wurden hier die Zuflüsse, die innerhalb des Modellierungsabschnitts zwischen RHB Sasel und Berner Allee zusätzlichen Einfluss auf die Wasserstände ausüben.

Zu „Seite 16 Bem 1: Das „Volumen Hochwasserrückhalteraum m<sup>3</sup>“ im RHB Blackshörn wurde mit 50.000 m<sup>3</sup> angegeben; dies ist vermutlich falsch, da es sich eher um das Gesamtwasservolumen handelt.“

Antwort MR32

Die 50.000 m<sup>3</sup> sind das Gesamtwasservolumen.

2. In den drei vorliegenden Karten fällt auf dass sich die überstaute Fläche am Rückhaltebecken Blakshörn in allen Varianten kaum verändert und dass diese kleiner ist als die HQ 100 Fläche die der Ausweisung zu Grunde als ÜSG liegt. Daraus ergeben sich

folgende Fragen: a. Für die Variante 1C mit Geländevertiefung wurde bislang keine Karte vorgelegt, diese wäre aber vermutlich die einzige aus der die Schutzfunktion erkennbar wäre.

AntwortMR32

Zur Überprüfung einer möglichen hydraulischen Entlastung des Gewässerabschnittes oberhalb des RHB Blakshörn und damit auch für weiter unterhalb liegende Gewässerabschnitte, wurde in Variante 1C ein Damm (Höhe: NHN +25,00 m) am TB und zusätzlich eine Vertiefung des TB auf eine Höhe von NHN +23,00 m modelliert. Wie im Bericht erwähnt, könnte die Anzahl der betroffenen Häuser dadurch verringert werden, jedoch würden wiederum andere vorher nicht betroffene Häuser hinzukommen. Daher wurde die Variante als weniger wirksam bzw. kontraproduktiv eingestuft und im Bericht nicht weiter ausgeführt.

b. Wird das Stauziel für Hochwasserrückhalt von 1,20 m über Normalstau bei den berechneten Maßnahmen überhaupt noch erreicht und die Schutzfunktion des HRB damit voll ausgeschöpft?

Antwort MR 32

Das Vollstauziel von NHN + 24,2 m wird bei allen geprüften Varianten erreicht.

c. Welche Maßnahmen wurden am HRB Blakshörn getroffen und wo wird das zusätzliche Wasser eingestaut? (siehe auch a)

AntwortMR32

Siehe Ausführungen auf den Seiten 9, 35 und 36 des Berichts.

d. Weshalb wurde die Wiese Blockhorn nicht mit in die Retentionsflächen einbezogen?

Antwort MR32

Aus wirtschaftlichen Gründen des sparsamen Umgangs mit den Haushaltsmitteln und zur Reduzierung des Rechenaufwands der Modellläufe wurde eine Vorauswahl getroffen und Bereiche mit geringem Grundwasserflurabstand, die schon von daher kein Retentionspotenzials bieten aus der Berechnung ausgeklammert.

3. Im Antrag der Bezirksversammlung wurde an das LSBG in Auftrag gegeben, die vorgeschlagenen Maßnahmen der Bürgerinitiative auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen. Aus dem Bericht geht nun hervor, dass zwischen dem Bezirk Wandsbek und LSBG „eine Auswahl der Vorschläge der Bürgerinitiative“ (S. 5) getroffen wurde. Aus welchen Gründen wurden die Maßnahmen bereits vorab eingeschränkt berechnet, und welche Kriterien haben zu dieser Vorauswahl geführt?

Antwort MR32

Mit Beschluss vom 30.11.2017 hat die Bezirksversammlung beschlossen (20-4833.1), dass die durch Überflutungs-/Überschwemmungsgefahren hervorgerufenen Nachteile der Anlieger durch geeignete Maßnahmen zur weitest gehenden Verkleinerung der potentiell durch Überflutungen/Überschwemmungen gefährdeten Fläche aufgehoben werden sollen und verschiedene Maßnahmenvorschläge zur Schaffung von zusätzlichen Rückhalteflächen zu prüfen sind. Aus wirtschaftlichen Gründen des sparsamen Umgangs mit den Haushaltsmitteln und zur Reduzierung des Rechenaufwands der Modellläufe wurde eine Vorauswahl getroffen (siehe auch zu 2.d).

Zu „Gibt es einen B-Plan (Entwurf?), auf den Rücksicht genommen wurde?“

Antwort MR32

Ja, der Bebauungsplan Sasel 5 wurde berücksichtigt. Die Flächennutzungspläne und das Landschaftsprogramm bleiben innerhalb der Behörden verbindlich.

4. Die aktuellen Berechnungen ergeben, dass von 122 betroffenen Häusern im Gefahrengbiet nach den berechneten und empfohlenen Varianten des LSBG und Herrn weiterhin 71 oder 75 Häuser/Grundstücke betroffen blieben, und demnach 51 bzw. 47 Häuser/Grundstücke profitieren würden (vgl. S. 40). Die Anfangsfrage der BI bezog sich auf eine Berechnung, die für alle Betroffenen (bewohnte 2 Grundstücke) ein günstiges Ergebnis hervorbringen würde. Wie soll damit umgegangen werden?

Antwort MR32

Siehe dazu auch „die durch Überflutungsgefahren hervorgerufenen Nachteile der Anlieger durch geeignete Maßnahmen zur weitest gehenden Verkleinerung der potentiell durch Überflutungen gefährdeten Fläche aufgehoben werden sollen.“ (Drucksache 20-4833.1)

Der Wert der Modellierungsergebnisse besteht u. a. in der Erkenntnis, dass die Schaffung zusätzlichen Retentionsvolumens einen Effekt auf die Größe des ÜSG hat, dieser Nutzen aber nicht im gleichen Maße steigt wie die Vergrößerung des Retentionsvolumens. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Retentionsflächen mit Dämmen in diesem System nachteilig wirken.

Um das hydraulisch gesetzte Ziel zu erreichen, sind voraussichtlich zusätzliche lageoptimierte Retentionsräume am Gewässerlauf und die Schaffung einer rückstaufreien Fließgewässerbreite erforderlich. In eine konkretisierende Planung werden am Ende aber auch Wirtschaftlichkeitserwägungen einfließen.

5. Die Erweiterung des HRB Sasel verspricht laut Bericht das vorteilhafteste Ergebnis, und laut Aussage von Herrn besonders für den oberen Teil der Krögerkoppel. Trotzdem werden die Häuser im unteren Teil der Krögerkoppel weiterhin vom Gefahrengbiet betroffen sein. Dies wird aber nicht durch die Wasserlast der Berner Au verursacht (diese wäre durch die vom LSBG priorisierte Maßnahmen bereits entlastet), sondern durch Probleme bei Bauwerken und Wasserdurchlässen und der Grabenführung im Bereich Alter Berner Weg/Hasenweg, die weiterhin zu einem Rückstau in die Krögerkoppel führen. Zu dieser Situation gibt die Broschüre keine Auskunft. Wie soll damit weiter verfahren werden?

Antwort MR32

Durch die Modellierung wird eine mögliche Schwachstelle im Gewässersystem identifiziert. Eine Lösung der Probleme war nicht Gegenstand des Vertrages mit der LSBG und wird deshalb nicht erwähnt. Unabhängig davon wird die Schwachstelle ernst genommen und weiterhin eine Verbesserung angestrebt. Siehe die obige Antwort.

6. Es fehlen genaue Höhenangaben zu allen Flächen, so dass Abschätzungen zwischen Volumina und Flächen nicht nachvollzogen werden können

Antwort MR32

Höhenangaben zu den neu zu schaffenden Trockenbecken sind der Definition der Modellvarianten auf Seite 9 zu entnehmen.

Zu „Wird uns ein Plan mit den Geländehöhen/Höhendaten ausgehändigt?“

Antwort MR32

Die genauen Höhenangaben sind eine interne Information des LSBG. Die Höhendaten zu den neu zu schaffenden Trockenbecken finden Sie in der Definition der Modellvarianten auf Seite 9. Im Rahmen der Modellierung wurden die Varianten zunächst auf ihre Auswirkungen auf das ÜSG hin untersucht, um daraus ein begründetes Maßnahmenkonzept zu entwickeln.

7. Kann es sein, dass im Bericht Flächenveränderungen Flächen einbezogen wurden, die als Erweiterungen der HRB Trocken HRB darstellen und damit als neu überschwemmte Fläche gewertet werden? wenn dem so ist würden Angaben über die „neuen

planmäßig“ überschwemmten Flächen (durch Veränderung des Rückhalts neu betroffene, bewohnte Flächen) fehlen und welche Flächen der aktuellen Überschwemmungsgebiete wegfallen würden.

Antwort MR32

Die neuen planmäßig gefluteten Flächen der eingebauten Trockenbecken wurden zur Gesamt-Überschwemmungsfläche gezählt und nicht als separate Fläche gewertet. Es liegen keine neuen überschwemmten Flächen vor, von denen Anwohner betroffen sein werden (siehe Tabelle 7, Seite 35 oder die beigefügten Karten im Anhang).

8. Im Bericht Variante 1A und 1B wird eine Retentionsfläche westlich des RHB Berne erwähnt; wurden Flächen nördlich und östlich vorgeschlagen (vgl. S. 9). Welche Gründe gibt es dafür?

Antwort MR32

Wir gehen davon aus, dass in der Frage nicht das RHB Berne, sondern das RBH Blakshörn gemeint ist. Bei dem Wort „westlich“ handelt es sich um einen Tippfehler. Gemeint ist die östliche Fläche am HRB Blakshörn.

9. Die Überschwemmungsgebiete südlich des RHB Blackshörn können gemäß des Planes nicht mit den Maßnahmen am RHB Sasel verhindert werden; dies könnte daran liegen, dass durch den Wellingsbüttler Grenzgraben höhere Wasserstände transportiert werden, als bis dahin durch die Berner Au; laut früheren Berechnungen ist dies bereits bekannt. Wie soll damit verfahren werden?

Antwort Mr32

Der Wellingsbütteler Grenzgraben beginnt parallel zu Straße Reemwinkel. Im Bereich des Grootmoorteiches befinden sich Fragmente des Gewässers, die meist trocken stehen. An anderer Stelle münden Regensiele in das Gewässer, so dass es bei Regen einen hydraulischen Stoß auf den weiteren Verlauf gibt. Der Hochwasserabfluss ist zum Teil durch priv. Ufermauern im Böschungsbereich stark beeinträchtigt. Die Schaffung von Retentionsräumen ist daher anzustreben. Zu verbessern wäre darüber hinaus die Sohlstruktur durch den Einbau von Kiesbänken. In der Vergangenheit (2016) gab es jedoch negative Erfahrungen mit Überschwemmungen nach lokalen Regenfällen im Siedlungsgebiet beim Wiesenweg. Demzufolge ist das Regenwasser rückstaulos in das RHB Blakshörn abzuführen. Dieser Komplex wird im Zusammenhang mit der konkretisierenden Planung des RHB Blakshörn näher betrachtet.

10. Wurden generell die Zuläufe in die Berner Au mitberechnet? Und ggf. Veränderungen an den Zuläufen?

Antwort MR32

Für die Modellierung wurden keine neu versiegelten Flächen mit einbezogen. Bei der Machbarkeitsstudie wurde auftragsgemäß mit den gleichen Randbedingungen und Zuflüssen wie für das ÜSG (vgl. Bericht Berner Au 2015) gerechnet, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten.

11. Allgemein beruhen die Berechnungen des ÜSG auf dem Bebauungszustand von 2013 – wurde dieser für die Berechnung der Maßnahmen angepasst?

Antwort MR32

Nein, siehe obige Antwort. Eine Überprüfung der Gefahren- und Risikokarten gem. WHG §73 ff. erfolgt in einem eigenständigen Verfahren und ist nicht Gegenstand des Vertrages zur vorgelegten Modellierung.

12. Die Beobachtung außerhalb der berechneten Gefahrengelände ist eine zunehmende Versiegelung der Grundstücke durch Neubauten und Nachverdichtung der Grundstücke

(dichtere Bebauung, lange Zufahrten, große Parkplatzflächen für mehrere Autos). Dies bedeutet auf 97% der Fläche des Einzugsgebietes beschleunigte Zuläufe im Fall von Starkregenereignissen. Wurde zukünftige Wasserlast durch weitere Bebauung und Versiegelung berücksichtigt?

Antwort MR32

Die durchaus bekannte Problematik findet in der Modellierung aus den o. g. Gründen keine Berücksichtigung. Davon losgelöst führen neue Versiegelungen nicht mehr zwangsläufig zu einer Erhöhung der Abflussspitzen, da es zunehmend Auflagen zur dezentralen Rückhaltung und Abflussminderung auf den Baugrundstücken gibt. So dürfen auch die Bemessungszuflüsse aus den Regensielen nicht mehr erhöht werden.

13. Gibt es einen Ablauffilm ähnlich wie nach der 2. Berechnung des ÜSG?

Antwort MR32

Nein, darüber gibt es aus wirtschaftlichen Gründen der sparsamen Haushaltsmittelverwendung keinen Film, zudem sind der Erkenntnisgewinn und der Nutzen gering.

14. In den berechneten Varianten werden keine Änderungen oder Instandsetzungen an den HRB in Erwägung untersucht (vgl. S. 9). D.h. die Angabe „modelltechnisch erweitert“ (S. 10) bezieht sich demnach allein auf die Trockenrückhalteflächen?

Antwort MR32

Mit der Drucksache 20-4833.1 wurde das Bezirksamt gebeten potentielle Retentionsflächen an den Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Sasel und Blakshörn auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf eine Reduzierung der Überschwemmungsgefahr an der Berner Au zu prüfen. Dementsprechend beziehen sich die Ergebnisse nur auf die möglichen Retentionsflächen.

15. Die Sicherheit der Stauanlagen wird nicht geprüft. Dazu wird auf ein „Erhaltungsmanagementsystem“ (S. 10) verwiesen. Wir möchten uns darüber gerne informieren – gibt es für uns einen Zugriff? Wäre es möglich und ggf. sinnvoll das Erhaltungsmanagementsystem mit einer Modernisierung der bestehenden HRBs und dem Ausbau von Trockenrückhaltebecken zu kombinieren?

a. Wieviel könnte ein verringerter Regelstau bewirken?

Antwort MR32

Ein Erhaltungsmanagement für technische Bauwerke ermöglicht es, einen Zustandsbericht über Bauwerke vorzulegen. Durch die Einführung eines Erhaltungsmanagements und darauf basierende dauerhafte strukturelle Erhöhung der jährlichen Erhaltungsmittel könnte eine weitere Verschlechterung gestoppt und eine erkennbare Verbesserung des Gesamtzustands der Bauwerke erreicht werden (siehe Senatsdrucksache 21/13592). Im Jahr 2017 wurden die Wehrbauwerke ingenieurbautechnisch überprüft und ein Vorentwurf für Rechen erstellt. Diese ist jedoch noch zu überarbeiten. Davon losgelöst ist zu prüfen, ob ein anderer Abflussregler die Wirksamkeit des RHBs bei einem verringerten Dauerstau, erhöhten Stauziel und/oder mit einem Trockenrückhaltebecken verbessert.

b. Wieviel ein erhöhter Katastropheneinstau?

Antwort MR32

Die Rahmenbedingungen, der Aufwand und die Wirksamkeit einer Erhöhung des zulässigen Stauziels wären im Rahmen der Vorplanung zu erörtern.

c. Auswirkung von Änderung des Einstauens im HRB müsste differenziert berechnet werden: was bedeutet z.B. 16% mehr Einstauvolumen?

Antwort MR32

Die „+16%“ beinhalten auch das neu geschaffene Rückhaltevolumen des Trockenbeckens.

d. Welche Maßnahmen am Wehr wären wirksam?

Antwort MR32

Unterschiedliche Arten von Drosselorganen, die in das bestehende Bauwerk eingebaut werden sollen, sind auf ihre Wirkungen im Unterlauf und die Machbarkeit zu prüfen.

16. Der Betrieb und die Unterhaltung der HRBs unterliegen dem Bezirk Wandsbek der FHH (vgl. S. 12). Werden die genannten Stauziele aktuell erreicht, oder müssten dazu Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen?

Antwort Mr32

Die die genannten Stauziele werden aktuell erreicht.

17. Durch einen 5-jährlichen Durchlass unter der Berner Alle entsteht ein Rückstau in die Berner Siedlung. Wie wird damit weiterhin umgegangen?

Antwort MR32

Die im Modell verbleibende Überflutung oberhalb des Alten Berner Weges lässt sich darauf zurück führen, dass im Gelände eine Einengung des Hochwasserabflussprofils besteht und/oder dass sich die Hochwasserwelle mit seitlichen Zuflüssen z.B. aus dem Regenwassersiel überlagert. Das Bezirksamt behält daher auch eine Maßnahme entlang der Berner Au als möglicherweise effizient im Auge.

18. Wie wird das weitere Vorgehen zu den berechneten Maßnahmen sein?

a. Weiterer Verlauf Runder Tisch?

Antwort MR32

Die kommenden Termine sind der Ausschuss Klima, Umwelt und Verbraucherschutz am 11.08.2020 und der Runde Tisch am 29.08.2020.

b. Entscheidung?

Antwort MR32

1.) Das Bezirksamt wird die Ausgestaltung der Retentionsfläche gemäß Variante 2A im Rahmen der konkretisierenden Planung optimieren lassen, um die im Bericht gewonnene Staukapazität im Wechselspiel mit der Einstellung am Ablaufbauwerk mitnutzen und den Bodenabtrag und den damit verbundenen Eingriff so gering wie nötig halten zu können. Dazu ist eine konkrete Vorplanung, welche die Lageoptimierung und die Gestaltung der Retentionsflächen nach Variante 2A beinhaltet, durch ein Ingenieurbüro zu erarbeiten.

2.) Die im HRB-Sasel gewonnene Speicherkapazität ist in der Vorplanung in Verbindung mit einer Anpassung des Drosselabflusses/Drosselreglers vorgesehen.

3.) Siehe Antwort Nr. 17.

4.) Die Erweiterung der Retentionsflächen um das HRB-Blakshörn stößt an Grenzen, da einerseits eine Umwallung von Flächen nicht den gewünschten Effekt verspricht und andererseits hohe Grundwasserstände gegen eine umfängliche Abgrabung stehen. Daher soll eine Flächenreaktivierung im Zusammenhang mit der Vorplanung für die Veränderung der Vorflut für die Straßenentwässerung Krögerkoppel untersucht werden.



c. Planung?

Antwort MR 32

Im Arbeitsprogramm Wasserwirtschaft ist die weitere Planung bereits als „Berner Au – HW Schutz Sasel und Blakshörn“ bzw. „Berner Au – Schaffung von Retentionsräumen“ verankert.

d. Finanzierung?

Antwort MR32

Die tatsächliche Umsetzung der zu planenden Maßnahmen steht unter Vorbehalt der haushalts- und planungsrechtlichen Abstimmungen sowie Flächenverfügbarkeit (siehe dazu weiter: Beantwortung der Drucksache 20-7571 sowie der Nachfragen zur Drucksache 21-0698).

e. Zeitrahmen?

Antwort MR32

Ob die Maßnahmen in den nächsten zehn Jahren tatsächlich umsetzbar sind, hängt wesentlich von der Flächenverfügbarkeit und Restriktionen aus anderen Rechtsbereichen ab (siehe dazu weiter: Beantwortung der Drucksache 20-7571 sowie der Nachfragen zur Drucksache 21-0698).

f. Zuständigkeit für die BI

Antwort MR32

Abschnittsleiter der Wasserwirtschaft,